

Datum: 23.01.2024
Telefon: +49 (89) 233-92735

@muenchen.de



Anlage 2
Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V12141 Aufarbeitung der Missstände bei der Unterbringung von Kindern

Beschlussvorlage für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 05.03.2024
Öffentliche Sitzung

An das Sozialreferat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage grundsätzlich keine Einwendungen.

Was die Unabweisbarkeit und die Unplanbarkeit betrifft, erkennt die Stadtkämmerei die in der Beschlussvorlage dargelegten Ausführungen an. Eine schnellstmögliche umfassende Aufarbeitung der Missstände ist dringend geboten.

Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass sämtliche Maßnahmen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (vgl. Art. 61 GO) getroffen werden müssen. Vor dem Hintergrund der momentanen finanziellen Situation der Landeshauptstadt München und auch im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung in den kommenden Jahren ist kein finanzieller Spielraum vorhanden. Die hier zugrunde liegende Beschlussvorlage führt im Haushaltsjahr 2024 zu einer Ausweitung des städtischen Haushalts.

Eine Anmeldung der erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel zum Eckdatenbeschluss ist nicht erfolgt. Insofern sind die einschlägigen Mittel im Rahmen des weiteren Haushaltsplanaufstellungsverfahrens bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Da die Haushaltssatzung 2024 noch nicht genehmigt und bekannt gemacht ist, gelten derzeit die Regelungen nach Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO zur vorläufigen Haushaltsführung. Demnach dürfen nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Bei der vorliegenden Beschlussvorlage geht es um die Weiterführung bereits begonnener Maßnahmen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
am 29.01.2024